
Die eRechnung in Frankreich

Natascha Rossner

Forum eRechnung Frankreich
(**F**orum **N**ational **F**acture **E**lectronique – FNFE)

Der Kontext

- Seit rund 10 Jahren werden sektorübergreifend eRechnungen verstärkt ausgetauscht, vor allem im B2B, später auch im B2G Verhältnis
- Jährlich werden in Frankreich 2 Mrd. elektronische und Papier-Rechnungen ausgetauscht
 - In der Konsumgüterindustrie erhalten die Top 10 Unternehmen 33 Mio. Rechnungen – 15 Mio. rein elektronisch und 7 Mio. Papier und EDI, Rest Papier (Quelle GS1 France)
- Durch die zunehmende europäische Reglementierung der Rechnung hat die öffentliche Hand eine Plattform für den Rechnungsaustausch zur Verfügung gestellt, ein nationales Forum für die eRechnung ins Leben gerufen und kürzlich einen verbindlichen Implementierungskalender veröffentlicht

Rechnungsaussteller

- Betroffen sind jegliche Gesellschaften, die Umsatzsteuer entrichten, unabhängig von ihrem juristischen Status



**Ca. 100 Millionen
Rechnungen**

Rechnungsempfänger

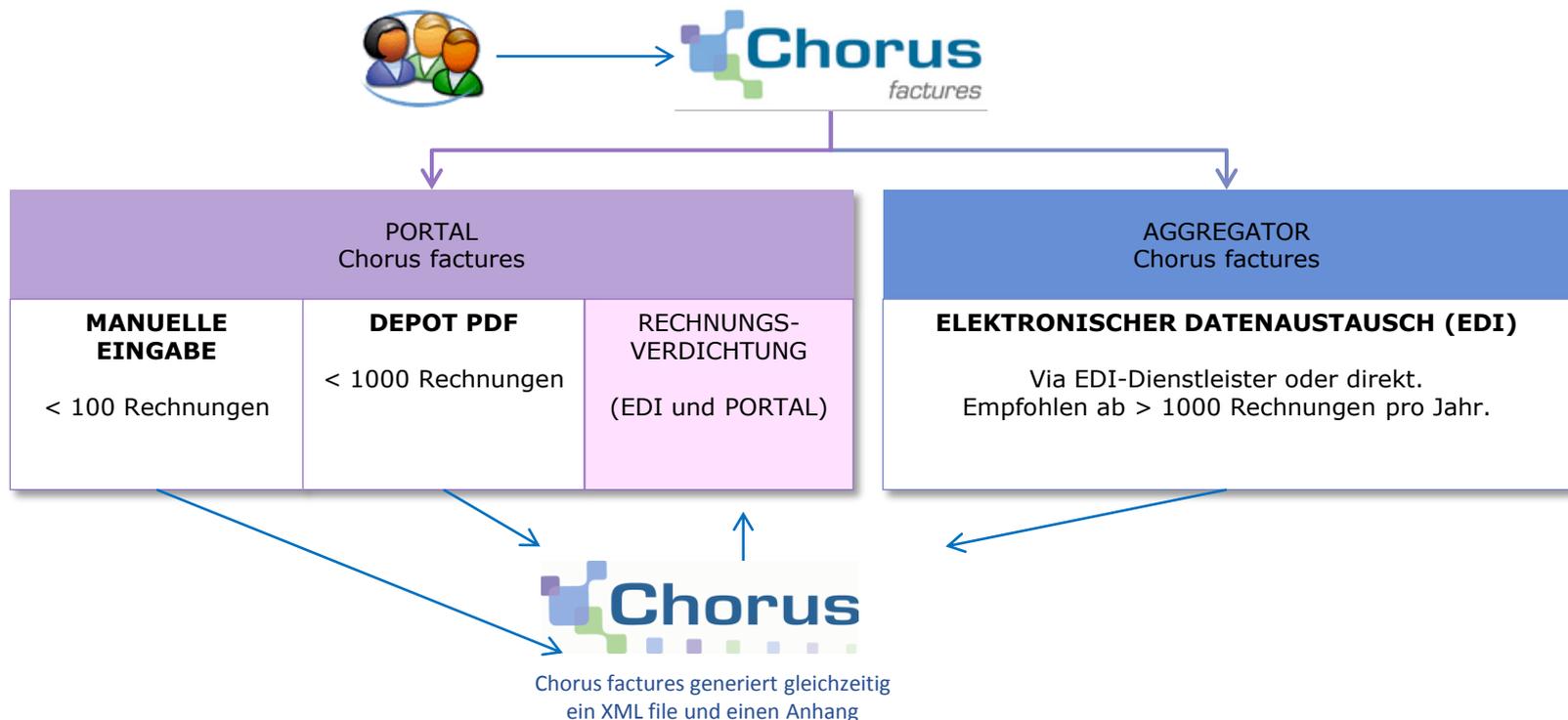
- Der Staat
- Öffentliche nationale Einrichtungen
- Kommunale Gebietskörperschaften und ihre Gruppierungen
- Lokale öffentliche Einrichtungen

Ca. 78 000 Einheiten

- Etabliert als Spiegelkomitee zum europäischen Rechnungsforum in der Struktur dem europäischen Forum identisch (4 Untergruppen)
- Verantwortet vom Ministère de l'Économie, du Redressement productif et du Numérique (Ministerium für Wirtschaft, Wirtschaftsförderung und Digitales)
- Teilnehmer: Repräsentanten aus Wirtschaft und Handwerk aller Grössen, Verbände, Dienstleister, juristische, technische und Prozess-Experten
- Unterstützt durch die Europ. Kommission

- Das Forum befindet sich nun in seiner 2. Phase strukturiert nach dem aktuellen europäischen Forum
- Enge Zusammenarbeit mit dem kürzlich ins Leben gerufenen französischen Spiegelkomitee unter der Leitung von afnor (dem frz. Pendant zum DIN), um an dem Rechnungs-Datenmodell des CEN (PC 434) zu arbeiten
- Zusammenarbeit mit FeRD, um ein deutsch-französisches Pilotprojekt zu begleiten

- Seit dem 1. Januar 2012 hat der Staat die Plattform « **Chorus factures** » ins Leben gerufen, um den Lieferanten und der staatlichen Verwaltung eine durchgängige elektronische Rechnungskommunikation zu ermöglichen. 55.000 öffentliche Rechnungsempfänger sind dem angeschlossen.
- Drei Wege der elektronischen Kommunikation** bietet « Chorus factures » heute :



- Zwei XML Standards akzeptiert « Chorus factures » :
 - Invoice UBL von OASIS
 - Cross Industry Invoice von UN/CEFACT

- « Hybride » Rechnungen :
 - XML Daten, die für die Integration von « Chorus facture » benötigt werden (im Format Invoice UBL)
 - Signiertes PDF mit integriertem XML

- Eine Verordnung macht die eRechnung für staatliche Lieferanten zur Pflicht.
 - Diese lässt dem Rechnungssteller die Wahl bei der Art der Rechnungsübermittlung unter Wahrung der Vorgaben des Artikels 289-VII des französischen Steuerrechts.
 - Im Gegenzug sind der Staat, die öffentlichen nationalen Einrichtungen, die kommunalen Gebietskörperschaften und ihre Gruppierungen sowie die lokalen öffentlichen Einrichtungen verpflichtet, eRechnungen zu akzeptieren und zu bearbeiten.
- Die Verordnung gilt für alle Rechnungen nach Artikel 289 des Steuerrechts.

Allgemeine Rahmenbedingungen

- **Direktive 2010/45/UE** (VAT Directive), am **13/7/2010** in Kraft getreten, ebnet den Weg für die eRechnung.
- **Artikel 289-VII** des nationalen Steuerrechts sieht vor, dass der Steuerschuldner :
 - Rechnungen per EDI übermitteln kann,
 - Seine Rechnungen mit einer elektronischen Signatur versehen kann, die in einem gesicherten Verfahren generiert wurde,
 - Jegliche technische Lösung nutzen kann, solange gewährleistet wird, dass Kontrollmechanismen existieren, die die Bedingungen der Richtlinie erfüllen.
- Die **Verordnungen n° 2013-346 vom 24/04/2013** und **n° 2013-350 vom 25/04/2013**, die die Verpflichtungen bzgl. der Umsatzsteuer und Archivierung regeln.

Rahmenbedingungen für den öffentlichen Sektor

- **Direktive 2014/55/UE** vom **16/04/2014** (eInvoicing in public eProcurement), die die Akteure verpflichtet, eRechnungen zu akzeptieren, die einer europäischen Norm entsprechen, die ab dem 27/05/2017 verfügbar sein muss.

Staatliche Rahmenbedingungen

- **Gesetz zur Modernisierung der Wirtschaft (LME) n° 2008-776** vom **4/8/2008** verpflichtet den Staat seit 1/1/2012, eRechnungen seitens seiner Lieferanten zu akzeptieren.
- **Dekret n° 2011-1937 vom 22/9/2011** und **Erlass vom 30/12/2011** detaillieren die Modalitäten und Regeln der Umsetzung dieser neuen Disposition.

- Die Verordnung wird schrittweise umgesetzt und orientiert sich dabei an der Grösse des rechnungsstellenden Unternehmens.

- Der Umsetzungskalender sieht folgende Termine vor :
 - 1. Januar 2017 : Verpflichtung für **grosse Unternehmen** und juristische Personen des öffentlichen Rechts.
 - 1. Januar 2018 : Verpflichtung für **mittelgrosse Unternehmen**.
 - 1. Januar 2019: Verpflichtung für **kleine und mittlere Unternehmen**.
 - 1. Januar 2020 : Verpflichtung für **sehr kleine Unternehmen**.

- Detaillierung der Unternehmensgrösse nach Dekret n° 2008-1354 vom 18/12/2008 :

Unternehmenskategorie	Kriterien
Sehr kleine Unternehmen	< 10 Mitarbeiter, Umsatz oder Bilanzsumme < 2 Mio€
Kleine und mittlere Unternehmen	< 250 Mitarbeiter, Umsatz < 50 Mio€ oder Bilanzsumme < 43 Mio€
Mittelgrosse Unternehmen	Zwischen 250 und 5000 Mitarbeiter, Umsatz < 1,5 Mrd€ oder Bilanzsumme < 2 Mrd€
Grosse Unternehmen	Alle Unternehmen, die nicht oben stehende Kriterien erfüllen

- Merci de votre attention
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit